

Anmeldung zum Hochseetörn (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Törn Nr.:	Von: bis:	Flug ja <input type="checkbox"/> Anmeldung siehe unten!
Name:	Vorname:	ABC-Clubkarten-Nr.:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Beruf:
Straße / Nr.:	PLZ / Ort:	Handy:
Tel. Privat:	Fax Privat:	E-Mail Privat:
Tel. Geschäft:	Fax Geschäft:	E-Mail Geschäft:

Bitte nehmen Sie auch **meine E-Mail-Adresse** in Ihren Verteiler auf und informieren Sie mich auf diesem Wege über Ihre Angebote: _____ @ _____

Bitte E-Mail-Adresse in Druckschrift ausfüllen

Ich habe die umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch nachstehende Unterschrift mit ihrer Geltung einverstanden. Mir ist bekannt, dass Haftung für Personen- und Sachschäden nur gemäß der umseitigen ABC-Geschäftsbedingungen besteht. Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko mit. Außerdem erkenne ich an, dass „Rauchen“ unter Deck auf allen Yachten nicht erlaubt ist und keine Yacht mit Straßenschuhen betreten werden darf. Einreise-, Pass-, Visabestimmungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten wurden mir mitgeteilt.

Teilnahme an der SKS (Sportküstenschifferschein) Praxisprüfung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Ich habe die Theorieprüfung abgelegt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
SBF-See Nr.:	Gefahrenre Seemeilen:
Teilnahme SSS (Sportseeschifferschein) Praxisprüfung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
SBF-See Nr.:	SKS-Schein Nr.:
Seemeilen nach SBF-See:	

Mit Abbuchung der Kursgebühren bin ich einverstanden Lastschriftinzugsermächtigung nur von deutschen Kreditinstituten möglich	
Konto-Nr.	BLZ
Bank	
Kontoinhaber Name	
Datum	Unterschrift

bitte in Druckbuchstaben

Bitte nicht ausfüllen
RE
€

*Geschäftsführer Detlef Meyer
 Registergericht München HRB 85528
 USt.-IDNr.: DE 129275481*

*Deutsche Bank München
 Konto 6050322 BLZ 700 700 24
 BIC/SWIFT: DEUTDE33MUC
 IBAN: DE95 7007 0024 0605 0322 00*

X Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Teilnehmer wie für eigene einstehen werde.

X Ort, Datum Unterschrift

Törngebühren.....	€.....
Einzelkabinenzuschlag 60%	€.....
Törngebühren gesamt	= €.....
<i>(Anzahlung 25% fällig mit Vertragsabschluss)</i>	

Mitnahme im Kleinbus (München Hbf. – Porto San Rocco) erwünscht, einfache Strecke € 50,- : Hinfahrt Rückfahrt

Verbindliche Fluganmeldung (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Nr.:	PLZ / Ort:	Tel:
Abflug am:	Abflughafen:	nach:
Rückflug am:	Rückflughafen:	nach:
Datum:	Unterschrift	

Mit dieser Fluganmeldung buchen Sie einen verbindlichen Flug bei der Agentur für Reisen, Alexanderstr. 28, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/3230733. Rechnung und Reiseunterlagen erhalten Sie direkt von der Agentur für Reisen zugeschickt. Die Buchung ist verbindlich. Nur bei Besonderheiten (z.B. keine Vakanzen am gewünschten Flugtag etc.) werden Sie von der Agentur für Reisen benachrichtigt.

*Formular bitte schicken oder faxen an
ABC Wassersport GmbH,
 Pettenkoflerstr. 17, 80336 München,
 Fax 089/533013*

Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an ABC-Törns

I. Allgemeine Vorschriften für die Teilnahme an Segeltörns:

1. Anmeldung

a) Mit der Anmeldung bietet der Kunde der ABC Wassersport GmbH den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Segeltörn verbindlich an.
b) Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per eMail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ABC zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

2. Teilnehmerpflichten

a) Der Teilnehmer erkennt an, dass bei Törns allein die Entscheidung des ABC-Skippers an Bord in seegerischer bzw. seemännischer und navigatorischer Hinsicht maßgebend ist.
b) Der Teilnehmer erklärt sich bereit, fachlichen Anweisungen des Skippers Folge zu leisten.
c) Den Teilnehmern an Segeltörns ist bekannt, dass die Schiffe nicht mit Straßenschuhen betreten werden dürfen und unter Deck nicht geraucht werden darf. Sie verpflichten sich, diesem Verbot Folge zu leisten.

II. Spezielle Vorschriften für die Teilnahme an Segeltörns:

1. Vertragsschluss

a) Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird ABC dem Törnteilnehmer eine Törnbestätigung aushändigen.
b) Weicht der Inhalt der Törnbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so legt ein neues Angebot von ABC mit einer Bindungsdauer von 10 Tagen vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Törnteilnehmer innerhalb dieser Bindungsfrist gegenüber ABC die Annahme erklärt.
c) Mit der Törnbestätigung erhält der Teilnehmer einen Sicherungsschein gemäß 651 Abs. 3 BGB, sofern es sich um einen von ABC veranstalteten Törn handelt.

2. Zahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 25% des Törnpreises fällig, die Restzahlung vier Wochen vor Törnbeginn.
b) Die Törnpreise enthalten keine Prüfungsgebühren und keine Kosten für An- und Abreise. Ebenfalls nicht in den Törnpreisen enthalten sind die unter Punkt II.3.a) der Geschäftsbedingungen aufgeführten Kosten.
c) Im Falle eines Abbuchungsauftrages ist der Kunde für die korrekte Angabe der Bankverbindung und genügende Kontodeckung verantwortlich. Angefallene Bankspesen bei Rückbelastung der Lastschrift sind vom Verursacher zu tragen.

3. Nebenkosten

a) Hafengebühren, Treibstoffkosten und Bordverpflegung werden aus einer gemeinsamen Bordkasse bezahlt, in die alle Teilnehmer – mit Ausnahme des Skippers – ca. Euro 125,- pro Woche einzahlen.
b) Wird an Land gegessen, trägt jeder – auch der Skipper – seine Verpflegungskosten selbst.

4. Leistungsumfang

a) Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.
b) Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für ABC bindend. ABC behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Törnteilnehmer vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

c) Die sich aus § 651 a BGB für den Törnteilnehmer ergebenden Rechte hat dieser gegenüber ABC unverzüglich nach Erklärung von ABC über eine Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

5. Teilnehmerpflichten

Für die pünktliche Anreise zum ABC-Törn ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Sollten sich aus der Verspätung eines Törnteilnehmers berechnete Schadensersatz- bzw. Minderungsansprüche eines oder mehrerer dritter Törnteilnehmer gegenüber ABC ergeben, so ist der Zuspätkommende ABC gegenüber zum Ersatz des hieraus resultierenden Schadens verpflichtet.

6. Haftung

Der Abschluss einer Kasko-Versicherung durch den Vercharterer führt zu keiner Haftungsfreistellung der Teilnehmer, insbesondere nicht für die Schäden, welche durch die Versicherung nicht übernommen werden. Die Teilnehmer haften für jeden vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schaden. Haben mehrere Teilnehmer einen Schaden gemeinschaftlich vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, so haftet jeder für den Schaden. Das Gleiche gilt, wenn sich nicht ermitteln lässt, wer von mehreren Beteiligten den Schaden durch seine Handlung verursacht hat.

7. Außerordentliches Kündigungsrecht

a) Wird der Törn infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl ABC als auch der Törnteilnehmer den Vertrag kündigen.
b) Solche schwerwiegenden Gründe sind insbesondere: Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, Havarie, schweres Wetter.
c) Wird der Vertrag gekündigt, so kann ABC für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Törns noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8. Rücktrittsrecht

ABC kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten oder nach Törnbeginn den Vertrag kündigen:
a) ohne Einhaltung einer Frist: wenn der Törnteilnehmer die Durchführung des Törns ungeachtet einer Abmahnung von ABC nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt ABC, so behält ABC den Anspruch auf den Reisepreis. ABC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ABC aus einer anderweitigen Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der von evtl. Leistungsträgern an ABC gutgebrachten Beträge. ABC ist ebenfalls zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, wenn das für den Törn vorgesehene Törnschiff wegen Havarie unvorhersehbar nicht eingesetzt werden kann und ein geeignetes Ersatzschiff nicht zur Verfügung steht.
b) bis zwei Wochen vor Reiseantritt: bei Nichterreich einer im Prospekt ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Törnausschreibung für den entsprechenden Törn auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist ABC verpflichtet, den Törnteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung des Törns hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Törnteilnehmer erhält in diesem Fall einen bereits bezahlten Törnpreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat ABC den Törnteilnehmer hiervon zu unterrichten.
c) bis vier Wochen vor Reiseantritt: wenn die Durchführung des Törns nach Ausschöpfung aller

Möglichkeiten für ABC deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die für ABC im Falle der Durchführung des Törns entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diesen Törn, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht besteht für ABC jedoch nur, wenn ABC die hierzu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) und wenn ABC die hierzu führenden Umstände nachweist und wenn dem Törnteilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet wurde. Wird der Törn aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Törnteilnehmer den eingezahlten Törnpreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand bei entsprechendem Nachweis pauschal erstattet, sofern der Törnteilnehmer von einem Ersatzangebot von ABC keinen Gebrauch macht.

9. Törn-Durchführung

a) Die Törnroute wird durch ABC festgelegt. Der Schiffsführer kann die Route ändern, falls dies aufgrund der Wetterverhältnisse oder aus einem anderen unter Punkt II.7.b) aufgelisteten schwerwiegenden Grund angezeigt ist. Hierbei werden die Wünsche der Crew nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Minderungs- oder vertraglicher Schadensersatzanspruch besteht in diesem Falle nicht.
b) Der Teilnehmer kann keinen Minderungs- oder vertraglichen Schadensersatzanspruch geltend machen, falls ein bestimmter Zeitplan wegen eines unvorhersehbaren Ereignisses, insbesondere wegen eines unter Punkt II.7.b) aufgelisteten schwerwiegenden Grundes nicht eingehalten werden kann.
c) Alle Prüfungen werden durch ABC dem zuständigen Prüfungsausschuss gemeldet und von diesem in eigener Verantwortung durchgeführt. Kann eine Prüfung wegen eines unter Punkt II.7.b) aufgelisteten schwerwiegenden Grundes nicht durchgeführt werden, steht dem Teilnehmer kein Minderungs- oder vertraglicher Schadensersatzanspruch zu. Dies gilt auch, wenn der Prüfer zu dem vereinbarten Termin nicht erscheint.
d) Eine Minderung des Törnpreises oder ein vertraglicher Schadensersatzanspruch ist auch dann ausgeschlossen, wenn ABC die vertraglich vereinbarten Leistungen wegen eines unter II.7.b) aufgelisteten schwerwiegenden Grundes nicht in dem vereinbarten Umfang erbringen kann. Diesbezüglich steht in allen anderen Fällen dem Teilnehmer eine Rückvergütung in dem Umfang zu, wie die vertraglichen Leistungen nicht erbracht werden konnten.

10. Vertragsaufgabe

a) Bei Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag vor Reiseantritt (Storno) kann ABC an Stelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen: bis 90 Tage vor Törnbeginn sind 30% - bis 36 Tage vor Törnbeginn 60% - ab 35 Tage vor Törnbeginn 100% des ursprünglich vereinbarten Törnpreises zu zahlen, sofern nicht ein schwerwiegender Grund im Sinne von II.7.a) vorliegt. Dem Törnteilnehmer bleibt es unbenommen, ABC nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.
b) Findet ABC oder der Teilnehmer eine geeignete Ersatzperson, so entstehen dem Teilnehmer Verwaltungsgebühren in Höhe von 10% des Törnpreises. ABC behält sich das Recht vor, die Ersatzperson unter Berücksichtigung der Seemannschaft als geeignet zu beurteilen.

11. Haftung

a) Die vertragliche Haftung von ABC für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Törnteilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder soweit ABC für einen dem Törnteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Lei-

stungsträgers verantwortlich ist.

b) Für alle Schadensersatzansprüche des Törnteilnehmers gegen ABC aus schuldhafter unerlaubter Handlung haftet ABC.

c) Dem Törnteilnehmer wird im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseertrittskosten-Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

d) ABC haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Törnausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

e) Ein Schadensersatzanspruch gegen ABC ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

f) Dem Törnteilnehmer ist bekannt, dass ABC für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung rückversichert ist: Bei Personenschäden in Höhe von € 5 Mio. pro Person max. € 0,25 Mio. und bei Sachschäden in Höhe von € 0,5 Mio. Darüber hinaus ist ABC rückversichert für Vermögensschäden in Höhe von € 75.000, ohne dafür verpflichtet zu sein. Dies gilt für vorsätzlich und fahrlässig herbeigeführte Schäden aus unerlaubter Handlung.

12. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften

a) ABC steht dafür ein, deutsche Törnteilnehmer über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Staates, in dem der Törn angeboten wird sowie evtl. Änderungen vor Törnbeginn zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
b) ABC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Törnteilnehmer ABC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass ABC die Verzögerung zu vertreten hat.

13. Datenschutzklausel

Die im Zusammenhang mit dem Törn erfassten Daten der Törnteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung des Törns und zur Kundenbetreuung verwendet. Dazu dient auch eine Liste der Teilnehmer eines Törns, alphabetisch sortiert nach Namen, Vornamen und, sofern bekannt, Wohnort, die jeder weitere Törnteilnehmer vor Törnbeginn erhält. Falls die Aufnahme in diese Liste nicht gewünscht wird, kann dies ABC gegenüber gesondert erklärt werden. Auf das Widerspruchsrecht des Törnteilnehmers nach § 28 Abs. 4 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird ausdrücklich hingewiesen. ABC verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung sowie für eigene Werbeaktionen. Die Einwilligung in die Nutzung der Daten kann jederzeit widerrufen werden.

14. Gerichtsstandsklausel

Für den Fall, dass der Reiseteilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche der ABC gegen den Törnteilnehmer der Gerichtsstand München vereinbart.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so sind beide Seiten verpflichtet, eine Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder nichtigen nach deren Sinn möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen der AGB bleiben wirksam.